

### Erläuterungen nach § 124a AktG

1. Den Inhalt der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 finden Sie unter dem Link:

<http://www.friwo-ag.de/hauptversammlung/>

2. Zum Tagesordnungspunkt 1

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der FRIWO AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2016, des zusammengefassten Lageberichts für die FRIWO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 sowie eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB“

ist kein Beschluss zu fassen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier keine Beschlussfassung vorsehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Tagesordnungspunkt betrifft die Verwaltung, die über das Geschäftsjahr 2016 Bericht erstattet. Der Vorstand wird dabei zu Beginn der Hauptversammlung seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Beschlüsse durch die Hauptversammlung werden vorgeschlagen für alle anderen Tagesordnungspunkte außer dem Tagesordnungspunkt 1.

3. Für die ordentliche Hauptversammlung 2017 werden unter dem Link <http://www.friwo-ag.de/hauptversammlung/> der Jahresabschluss nebst Lagebericht der FRIWO AG, der Geschäftsbericht des FRIWO Konzerns, der den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 in Gesellschaft und Konzern und den erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB beinhaltet zugänglich gemacht.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 20.020.000,00 EUR und ist eingeteilt in 7.700.000 Stückaktien ohne Nennbetrag, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Weitere Aktiengattungen existieren nicht.

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte - entsprechend der Anzahl der Aktien - damit 7.700.000.

5. Eine Briefwahl ist bei der Stimmabgabe zu den der Hauptversammlung vorgeschlagenen Beschlüssen nicht vorgesehen. Die Formulare für die Stimmabgabe durch Vertretung werden den Aktionären direkt übermittelt.